

7. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen
(Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und des Artikels 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. 1998 Nr. 18, S. 344) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.12.2018 die vorgelegte 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen erlassen.

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr beträgt 0,75 € je angefangener Maßstabseinheit gebührenpflichtiger Grundstücksflächen.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Heiligenhafen, den 17. Dezember 2018

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Folkert Loose

L.S.

(Erster Stadtrat)